

Wiedervernässung und Nutzung land- und forstwirtschaftlich genutzter Moorböden (Palu)

Förderprogramm im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)



1 Inhalt

Das Förderprogramm „Palu“ unterstützt die Wiedervernässung land- und forstwirtschaftlich genutzter Moorböden sowie die Etablierung einer nassen Bewirtschaftung (Paludikultur). Gefördert werden Beratungs-, Planungs- und Umsetzungsmaßnahmen sowie Investitionen in die nasse Bewirtschaftung und Verarbeitung von Paludikulturen.

2 Wer wird gefördert?

- Flächenbewirtschaftende und Flächeneigentümer
- Verbände und Organisationen (z.B. Wasser- und Bodenverbände)
- Unternehmen und Zusammenschlüsse zur Verarbeitung von Paludikulturen
- Personenvereinigungen und -gesellschaften
- Die Antragsberechtigung richtet sich nach dem jeweiligen Förderprogramm.

3 Was wird gefördert

Modul 1: Beratung und Konzepte

- **1.A Eigentumsübergreifende und individuelle Beratungsleistungen**
 - Gutachten, Analysen und Beratungen zum Wiedervernässungspotenzial und möglichen Auswirkungen
 - Prüfung der Eignung von Flächen
- **1.B Betriebsübergreifende und individuelle Beratungsleistungen**
 - Betriebliche Umsetzungskonzepte

Modul 2: Schaffung von Voraussetzungen

- **2.A Fachlich, planerisch und rechtlich**
 - Hydrologische Gutachten
 - Umsetzungs- und Monitoringkonzepte
 - Wasserrechtliche Verfahren
 - Flächensicherung in begründeten Ausnahmefällen
- **2.B Technisch und hydrologisch**
 - Gutachterlich nachgewiesene Flächenmaßnahmen
 - Errichtung und Sanierung wasserbaulicher Einrichtungen
 - Rückbau bestehender wasserbaulicher Infrastruktur
 - Installation von Monitoringsystemen zur Überprüfung der Zielwasserstände

Modul 3: Kompensation

- **3.A Ausgleich von Wertverlusten genutzter Flächen**
 - Für Flächeneigentümer und -eigentümerinnen
- **3.B Ausgleich von Ertragsverlusten**
 - Für Flächenbewirtschaftende

Modul 4: Etablierung der nassen Bewirtschaftung

- **4.A Ankauf oder Anpassung von Technik und Ausrüstung**
- **4.B Investive Anpassungen für Paludikulturen**
 - Bauliche oder technische Maßnahmen
- **4.C Neu- und Umbau zur Aufbereitung und Lagerung von Erntegut**
- **4.D Beratung**
 - Zum Beispiel zur konkreten Bewirtschaftung oder Ernte
- **4.E Teilnahme an Schulungen**

4 Antragsstellung

- **Projektträger:** Landwirtschaftliche Rentenbank
- Antragstellung über das Online-Portal
- E-Mail: palu@rentenbank.de
- Telefon: 069 2107-950



5 Wie wird gefördert?

- **Zuschuss:**
 - Modul 1 und 2: 100%
 - Modul 3: nach Kompensationsrechner
 - Modul 4: 80% bzw. 70% je nach Vernässungsstufe
- Zweistufiges Antragsverfahren (Interessenbekundung und Antragstellung)
- Modulbezogene oder modulübergreifende Antragstellung möglich
- Anträge aktuell möglich bis 31.12.2029
- Projektlaufzeit wird durch den Projektträger festgelegt

6 Hinweise

- Verbundvorhaben möglich
- Interessenbekundungen erfolgen in unterschiedlichen Förderfenstern je nach Modul
- **Förderung nur für Projekte mit:**
 - mindestens 5 ha Fläche (Module 1, 2 und 4)
 - mindestens 50 m² (Modul 3)
 - noch nicht begonnenen Maßnahmen (vorzeitiger Beginn auf Antrag möglich)
- **Förderfähige Flächen:**
 - landwirtschaftlich genutzte Moorböden (alle Module)
 - forstwirtschaftlich genutzte Moorböden (Module 1, 2, 3.A und 4)
 - Mineralböden mit direktem räumlichen Bezug zu bewirtschafteten Moorbodenflächen (Module 1 und 2)
- **Zielwasserstände:**
 - Stufe 1: Jahresmittelwasserstand oberflächennah bis < 10 cm unter Flur
 - Stufe 2: Jahresmittelwasserstand < 20 cm unter Flur
 - Zweckbindungsfrist: 20 Jahre
 - Verpflichtendes Erfolgsmonitoring mittels Moorwasserpegelständen
- **Zusätzliche Voraussetzungen für modulübergreifende Vorhaben:**
 - Moorbodenregion > 5.000 ha Moorbodenfläche
 - Nachweisliche Unterstützung durch die beteiligten Länder

7 Beratung und Kontakt

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Thomas Glaser, Moorbodenschutz Sachsen

- Mail: thomas.glaser@lfulg.sachsen.de
- Telefon: 03731 294-2221
- Weitere Infos finden Sie auf unserer Website: www.lsnq.de/ank



Autor: ANK Regionalbüro Sachsen; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie; Abteilung 6, Stabstelle Natürlicher Klimaschutz; Telefon: 03731 294-2410; E-Mail: ank-regionalbuero@lfulg.sachsen.de; Redaktionsschluss: 18.06.2026: www.lfulg.sachsen.de